

Datum 21.03.2019

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-009/2019**

**Gegenstand:** Aktualisierung und Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Die Radverkehrskonzeption (RVK) der Stadt Chemnitz wurde im Jahr 2013 beschlossen (B-088/2013). Die Umsetzung der darin benannten Maßnahmen soll bis zum Jahr 2020 weitestgehend erreicht werden.

Aus diesem Grund bereitet die Stadtverwaltung Chemnitz (SVC), Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung aktuell die fachliche Bearbeitung zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) vor. Der Bearbeitungsprozess soll inhaltlich im Jahr 2019 durchgeführt und der VEP im Jahr 2020 durch den Stadtrat beschlossen werden.

Mit dem VEP werden die verkehrsplanerischen Zielsetzungen u.a. im Hinblick auf den Radverkehr und dessen Rolle im Verkehrsmittelmix absehbar diskutiert und ggf. geschärft. Um zu gewährleisten, dass der VEP und die RVK inhaltlich kongruent sind, wird empfohlen, zunächst die inhaltliche Bearbeitung des VEP durchzuführen und anschließend die RVK fortzuschreiben.

Des Weiteren werden gegen Ende dieses Jahres die Ergebnisse des 2018 Durchgangs zum System der repräsentativen Verkehrsbefragung (SrV) der TU Dresden sowie des „Fahrradklimatests“ des ADFC erwartet. Beide Umfragen sind wichtige Anhaltspunkte, inwieweit die Stadt Chemnitz die Ziele der RVK umsetzen konnte und sollen auch als Grundlage in der Fortschreibung der RVK berücksichtigt werden.

Es wird daher empfohlen, die Evaluierung der RVK auf das Jahr 2020 sowie dessen Fortschreibung auf das Jahr 2021 zu verschieben und die erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung 2021 ff. zu berücksichtigen.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister